

# Chat Protokoll Anwohnerfragestunde vom 22.11.21 - öffentliche Sitzung via Zoom

## Projekt: Strassenausbau Kuhkoppel-Ost

Admin der Onlinesitzung: Burkhard Czarnitzki

Teilnehmer\*innen

Insgesamt waren im Verlauf der Sitzung 57 Personen an der Sitzung beteiligt. Es wurde am Anfang der Sitzung von den Veranstalter\*innen darum gebeten, sich im Chat der

Zoom-Sitzung mit Name und Adresse einzutragen, um so eine Teilnehmer\*innen-Liste

erstellen zu können. Im Wesentlichen wurde diesem Wunsch nachgekommen.

Zeitraum: 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Fragen bis 20:30 Uhr (fast) alle beantwortet **plus ergänzende Antworten im Protokoll.**

18:31:13 Von Burkhard Czarnitzki an Alle:  
moin

18:32:24 Von Volker Johannsen an Alle:  
hallo Burkhard

18:32:25 Von Helmuth an Alle:  
Helmuth Kircher, Eichhörnchenweg 3a

18:58:39 Von Katrin Napret an Alle:  
Katrin Napret, Otternweg 1a

18:58:52 Von Bernd-Ulrich an Alle:  
Bernd-Ulrich Leddin

18:58:59 Von Alexander Bargon an Alle:  
Alexander Bargon, Müllerkoppel 1 b

18:59:00 Von Bernd-Ulrich an Alle:  
Auf der Koppel 31

18:59:06 Von Dirk Baumgarten an Alle:  
Dirk Baumgarten, Eichhörnchenweg 1

18:59:13 Von Angelika Wiener & Frank Erkelenz an Alle:  
Angelika Wiener, Eichhörnchenweg 8a

18:59:16 Von Michael Robran an Alle:  
Michael Robran Fasanenweg 4

18:59:24 Von Angela Franke an Alle:  
Angela Franke, Eichhörnchenweg 18

18:59:39 Von A.Schlange an Alle:  
Albrecht Schlange, Fasanenweg 12

18:59:42 Von wrY2om7jFqAq5KNE/jV5D5DkwcWiRvD9if/A1oegwGE= an Alle:  
Andrea Bergmann, Otternweg 6

18:59:50 Von Thomas Steinberg an Alle:  
Thomas Steinberg,  
Eichhörnchenweg 14

19:00:06 Von Ines Albers an Alle:  
Ines Albers, Eichhörnchenweg 4a

19:00:11 Von natalie.ahrens an Alle:  
Natalie Ahrens, Otternweg 3

19:00:17 Von Ina an Alle:  
Ina Fischer, Philipp Rothe Otternweg 8

19:00:18 Von Zoom-Benutzer Middelschulte an Alle:  
Andres Middelschulte Fasanenweg 3a

19:00:21 Von Angelika Wiener & Frank Erkelenz an Alle:  
Frank Erkelenz Eichhörnchenweg 9

19:00:24 Von lange an Alle:  
Werner Lange, Otternweg 11b

19:00:25 Von P. Rehder an Alle:  
Patrick Rehder, AHEG

19:00:30 Von Fam. Beck an Alle:  
Margarete Beck, Otternweg 10b

19:00:30 Von Marion Meschede an Alle:  
Marion Meschede Eichhörnchenweg 11

19:00:35 Von Lions Sachsenwald an Alle:  
Walter Plötz, Eichenweg 3

19:00:38 Von Per Westphal an Alle:  
Christina Westphal, Kuhkoppel 3

19:00:54 Von Ida D. an Alle:  
Niels Danielsen, Fasanenweg 2

19:00:59 Von gth an Alle:  
Gunnar Thies, Otternweg 5

19:01:19 Von Kathrin Diederich an Alle:  
Kathrin Diederich, Eichhörnchenweg 3

19:02:25 Von Ines Albers an Burkhard Czarnitzki(Direktnachricht):  
Bitte noch Hinweis, dass nur der Sprecher das Micro an hat. Danke, Ines Albers

19:02:44 Von Burkhard Czarnitzki an Ines Albers(Direktnachricht):  
Jepp. Mache ich ..

19:05:01 Von Patricia Matzke an Alle:  
Falk Matzke, Eichhörnchenweg 10

19:05:08 Von Fam. Mania an Alle:  
Christian Mania, Eichhörnchenweg 10a

19:05:15 Von Janna Köster an Alle:  
Janna Köster, Otternweg 3a

19:05:31 Von Heidi Kosian an Alle:  
Heidi Kosian, Fasanenweg 3

19:05:39 Von Bettina Wenz an Alle:  
Wolf-Peter Wenz, Fasanenweg 10 21521 Aumühle

19:05:56 Von Regina Wiechers an Alle:  
Regina Wiechers, Otternweg 6a

19:07:46 Von C.Kocherscheidt an Alle:  
Carolin Kocherscheidt

19:20:45 Von Fam. Beck an Alle:

Guten Abend! Ist das jetzt ein pitch des Büros Sommerfeld? Wer hat die Entwurfskosten bislang bezahlt? Ich vermute die Kosten für Ihre sicher aufwändige Planung verbuchen Sie nicht unter Akquisekosten?

Die Frage wurde von Herrn Sommerfeld beantwortet

19:26:37 Von Fam. Beck an Alle:

Für Schotter wurde bereits abgestimmt im Rahmen der Anwohner–  
Unterschriftensammlung. Warum wird hier über seit Beginn dieser VA über Öko-Pflaster  
gesprachen:

Antw. : Das Ökopflaster wurde von der Amtsverwaltung empfohlen. Der  
Umweltausschuß hat hierüber am 14.09.21 beraten und sich für das Ökopflaster einstimmig  
entschieden. Die Unterschriftenliste der Anwohner liegt den Gemeindevertretern vor und  
wird in der Gemeindevertreterversammlung im Dezember besprochen.

19:27:56 Von Michael Robran an Alle:

Ich spreche mich deutlich gegen eine Pflasterung meiner Einfahrt mit Betonsteinen  
aus.

Wird z.Kts. genommen

19:31:07 Von Helmuth an Alle:

Herr Johannsen, ist es richtig, dass nach Ihrer Vorstellung die Kosten der  
Pflasterarbeiten von brutto ca. € 3000,- pro Zufahrt von jedem Anlieger alleine getragen  
werden müssen, während die auch bei den Einfahrten vorgesehenen Kunststoffwaben mit  
Kiesfüllung Gemeinschaftskosten mit Gemeindebeteiligung wären?

Antw. : Das Kunststoffwabenschotter in den Einfahrten ist Teil des  
Versickerungssystems und damit Teil der Gemeinkosten. Nach § 2 Ziffer(7) der  
Strassenausbaubeitragssatzung der Gemeinde sind Mehrkosten für zusätzlich oder stärker  
auszubauende Grundstückszufahrten im öffentlichen Verkehrsraum keine beitragsfähigen  
Aufwendungen, sondern von dem Grundstückseigentümer zu erstatten.  
Da der Unterbau unterhalb des Wabenschotters und unterhalb des Ökopflasters annähernd  
gleich ist, werden nur die Differenzkosten zwischen Schotterwaben und den Betonsteinen  
des Ökopflasters berechnet. Diese betragen nach der Kostenermittlung des Planers ca.  
16,00€/m<sup>2</sup>.

Anliegerkosten von 3T€ sind falsch und wurden von mir bekannter Seite nicht genannt.

19:31:41 Von gth an Alle:

Die Angaben über die Versickerfähigkeit sind viel zu ungenau. Nach unseren  
Unterlagen soll der Schotter ein Vielfaches mehr entwässern. Was passiert mit dem  
zusätzlichen Wasser?

Die Frage wurde von Herrn Sommerfeld beantwortet

19:32:40 Von gth an Alle:

Es sind weiterhin 80% gegen Pflaster. Warum wohl?

Wird zur Kts. genommen

19:34:47 Von Angelika Wiener & Frank Erkelenz an Alle:

@Herr Sommerfeld: wie funktioniert die Versickerung des anfallenden Straßen- und Regenwasser auf der Pflasterung? Da die Pflasterung nur anfallendes Regenwasser aufnehmen kann, dürften zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. Welche sind dieses konkret? Vielen Dank! Frank Erkelenz

Die Frage wurde von Herrn Sommerfeld ausführlich beantwortet.

19:35:28 Von Angelika Wiener & Frank Erkelenz an Alle:

@ Herr Sommerfeld: Sie haben gerade ausgeführt, dass der Fugenanteil in einer möglichen Ausführung einer Pflasterung der Zufahrten größer ist. Ich schließe daraus, dass die Fugen alleine für die Entwässerung bzw. Versickerung "zuständig sind. Bedeutet dies, dass die Fugen stets freigehalten, d. h. gepflegt sein müssen, damit die Versickerung wie geplant überhaupt erfolgen kann? Vielen Dank + Gruß, Angelika Wiener

Die Frage wurde von Herrn Sommerfeld ausführlich beantwortet

19:36:00 Von Angelika Wiener & Frank Erkelenz an Alle:

@ Herr Johannsen: Welche Auswirkungen hat eine Änderung der bisher geplanten Ausführung möglicherweise mit Pflasterung konkret (!) auf a) das bisherige Planungsverfahren, b) auf die vorliegende Genehmigung zum Oberflächenentwässerungskonzept durch die Untere Wasserbehörde und c) auf die Kosten für Gemeinde und Anlieger? Dankeschön für eine klare Antwort! Angelika Wiener

Antw. : Zu a) Das Ökopflaster wurde nach fachlicher Beratung mit dem Amt in der Ausführungsplanung festgelegt. Es handelt sich nicht um eine Änderung des Planungsverfahrens. Zu b) Die Änderung hat keine Auswirkung auf die Wasserrechtliche Erlaubnis des FD Wasserwirtschaft des Kreises.

Zu c) Die Mehrkosten des Ökopflaster(16€/m<sup>2</sup>) werden nicht bei den Gemeinkosten erfasst, sondern werden abhängig - je nach Zufahrtsgröße - dem zugehörigen Anlieger berechnet.

19:36:15 Von Zoom-Benutzer Middelschulte an Alle:

in der Bleicherstrasse erfolgen Fräs- und Asphaltarbeiten. Was ist der Unterschied zu den anstehenden Arbeiten in den Straßen Kuhkoppel? Werden die Kosten in der Bleicherstrasse durch die Gemeinde oder die Anwohner getragen?

Antw. : In der Bleicherstrasse werden Reparaturarbeiten an den Asphaltdeckschichten geplant. Es handelt sich um Arbeiten zur baulichen Erhaltung. Die Kosten liegen zu 100% bei der Gemeinde.

Für die Kuhkoppel-Ost hat die Gemeinde den Ausbau der Strassen beschlossen. Diese Kosten sind nach der Strassenausbaubeitragssatzung anteilig auf die Anlieger umzulegen.

19:36:31 Von Angelika Wiener & Frank Erkelenz an Alle:

@Herr Sommerfeld: die Musterfläche ist leider nicht geeignet, um aufzuzeigen, dass das von der Straße anfallende Wasser seitwärts versickern kann, da die Fläche zum Grundstück ansteigend angelegt wurde. Frank Erkelenz

Die Frage wurde von Herrn Sommerfeld ausführlich beantwortet.

19:37:04 Von Katrin Napret an Alle:

Gäbe es auch die Möglichkeit, beide Alternativen anzubieten und dann die einzelnen Anwohner entscheiden zu lassen?

Antw. : In der Empfehlung des Umweltausschusses für den Gemeinderat ist dieses nicht vorgesehen. Die Gemeinde trägt die Unterhaltslast für öffentliche Flächen bis zur Grundstücksgrenze. Da die Schotterwaben einen höheren Unterhaltungsaufwand erfordern als eine „feste“ Zufahrt, hat der Umweltausschuß empfohlen, die Zufahrten einheitlich mit Ökopflaster herzustellen.

19:37:21 Von lange an Alle:

Nach dem Bebauungsplan gilt, dass keine zusätzliche Versiegelung von Flächen im Vergleich zum Ursprungsplan zulässig ist. Gilt diese Regelung nicht auch für öffentliche Flächen wie die geplanten gepflasterten Zufahrten (Teilversiegelung)?

Antw. : Der Bebauungsplan verbietet „keine zusätzliche Versiegelung von Flächen im Vergleich zum Ursprungsplan“ sondern regelt das zulässige Maß der Versiegelung auf dem privaten Grundstück.

Text B-Plan: *Das im öffentlichen Bereich anfallende Oberflächenwasser der Straßen Müllerkoppel, Eichhörnchenweg, Fasanenweg sowie Otternweg wird in seitlich der Straße befindliche Retentionsflächen gesammelt und versickert. Für Starkregenereignisse sollen im Gehölzstreifen der Kuhkoppel (östlich der Fahrbahn) jeweils kleine Versickerungsbecken/-flächen entstehen.*

Das Ökopflaster der Zufahrten erfüllt die Voraussetzung für die im B-Plan genannten Retentionsflächen und ist Bestandteil der notwendigen Versickerungsfläche. Die vorhandenen Pflasterflächen erfüllen diese Voraussetzung nicht.

19:37:41 Von Zoom-Benutzer Middelschulte an Alle:

Was sind die Kosten und wurden in den letzten 3 Monaten Angebote eingeholt? Wenn ja, kann man die Angebote einsehen? Bis heute weiß kein Anwohner was er zu bezahlen hat?

Antw. : Die Bauleistungen können erst ausgeschrieben werden, wenn die Gemeinde über die Ausführung der Zufahrten entschieden hat. Die genauen Kosten für die Anlieger werden erst nach Abrechnung der Baumaßnahme festgestellt.

19:44:47 Von Heino Röder an Alle:

Die "Probeflächen" kann man in Punkto Aussagefähigkeit eher als Schildbürgerstreich einordnen!

Wird zur Kts. genommen

19:47:57 Von wrY2om7jFqAq5KNE/jV5D5DkwcWiRvD9if/A1oegwGE= an Alle:

Herr Johannsen : jeden Anwohner zu fragen, halte ich für keine gute Lösung. \* Aus einer Zeitungsartikel von 2010 zum Thema Strassenausbau Gebiet Kuhkoppel habe ich entnommen, daß es 2010 eine Befragung der Anlieger (durch Herrn Bürgermeister Giese ) gegeben hat. warum gibt es dieses Mal keine Anliegerbefragung. Andrea Bergmann

Antw. : Die Anlieger haben maßgeblich am jetzt vorliegenden Entwurf mitgewirkt. Hierüber wurde ausführlich in der Anliegerversammlung im April berichtet. Der Entwurf wurde in den öffentlichen Ausschusssitzungen vorberaten und wird abschließend von der Gemeindevertretung entschieden.

Eine Anliegerbefragung wurde 2010 von Herrn Giese durchgeführt, nachdem die Anwohner des Otternwegs sich mit knapper Mehrheit für den damaligen Ausbau ausgesprochen hatten. Da die Anwohner des Fasanenwegs und der Eichhörnchenweg mehrheitlich gegen den Ausbau stimmten, wurde der Ausbau von der Gemeinde damals nicht weiter verfolgt. Ein wesentlicher Ablehnungsgrund war, daß die zur Entwässerung der Strasse geplanten Sickermulden ein Parken im Bankettbereich fast vollständig verhindert hätten. Die jetzt vorliegende Planung gewährleistet das Parken im Bankettbereich auch künftig.

19:50:25 Von lange an Alle:

Wie wir gehört haben, ist die Sickerfähigkeit von Pflaster deutlich geringer. Außerdem setzt die Sickerfähigkeit des Pflasters voraus, dass die Neigung der Zufahrt sehr gering ausfällt. Es kommt sehr häufig vor, dass handwerkliche Mängel (Neigung der Zufahrten ist dann doch stärker) entstehen oder auch die Pflasterung nach der Garantiezeit sich absenkt.. Weshalb sollen die Anlieger/Gemeinde dieses Risiko eingehen?  
Die Frage wurde von Herrn Sommerfeld ausführlich beantwortet.

19:59:48 Von wrY2om7jFqAq5KNE/jV5D5DkwcWiRvD9if/A1oegwGE= an Alle:

@ Herr Sommerfeld : „apropos LKW kommt an auf die Wabenflächen“: es hat leider noch keiner eine Antwort gegeben, wie sich die Situationen darstellen, wenn es demnächst große Baustellen geben wird. Da kommen nicht nur LKW zum Einsatz.  
Die Frage wurde von Herrn Sommerfeld ausführlich beantwortet.

20:00:49 Von Zoom-Benutzer Middelschulte an Alle:

Warum wird eine wassergebundene Decke nicht als Alternative verwendet?  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Wassergebundene\\_Decke](https://de.wikipedia.org/wiki/Wassergebundene_Decke)  
Die Frage wurde von Herrn Sommerfeld ausführlich beantwortet.

20:02:36 Von lange an Alle:

Nach dem Bebauungsplan gilt, dass schutzwürdige Einzelbäume nicht durch die Versiegelung von Flächen geschädigt werden dürfen. Wie soll diese Regelung im Zusammenhang mit den gepflasterten Zufahrten sichergestellt werden? An meiner Einfahrt steht eine 25 m hohe Buche, deren Krone die Einfahrt überdeckt.  
Antw. : Die endgültige Lösung über die Ausführung wird bei vorhandenen Bäumen im Einzelfall geprüft, um Schäden für den Wurzelbereich zu vermeiden.

20:03:01 Von Klaus Baumann an Alle:

Wer hat die Vorlage für die Umweltausschuss-Sitzung vom 14. 9.21 erstellt, die eine falsche Behauptung über den Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.6.21 erstellt?  
Antw. : Die Vorlage wurde von der Amtsverwaltung erstellt. s. Antwort zur nächsten Frage

20:03:37 Von Klaus Baumann an Alle:

Hier die Vorlage: Vorlage für Umweltausschuss 14.9.21: wurde erst am Vormittag bereitgestellt  
Sachverhalt:  
Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung vom 17.06.2021 zu TOP 11 den fortlaufenden Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Ausbaumaßnahme inklusive des Bauprogrammes gefasst.

In dieser wurde auch festgelegt, dass Grundstückszufahrten mit hergestellt werden sollen, und nicht die gesamten Seitenstreifen einheitlich als Retentionsflächen auszubilden sind. Stimmt nicht!

Antw. : In der Amtsvorlage wurde auf die GV am 17.06.21 hingewiesen, in der über die Entwurfsplanung des Büros Sommerfeld entschieden wurde. Die Grundstückszufahrten sind im vorgelegten Bauprogramm nicht abschließend beschrieben. Daher wurde die Ergänzung in den Beschluß aufgenommen: zzgl. der Grundstückszufahrten.

Das Amt hat daraufhin der Gemeinde empfohlen, die Zufahrten in fester Ausführung herzustellen, um den künftigen Instandhaltungsaufwand zu minimieren.

Die Zufahrten sind in der Entwurfsplanung des Büros IBS in den Umfang der Retentionsflächen einbezogen. Sollte diese Funktion als Entwässerungsfläche(Retentionsfläche) entfallen, wären für diese Flächen Ersatzflächen von ca.850m<sup>2</sup> im Bankettbereich zusätzlich herzustellen.

Hierdurch entstehen zusätzliche Baukosten.

20:05:55 Von Fam. Beck an Alle:

Die Straße ist seit 50 Jahren nicht angefasst worden...

Antw. : Das Amt kann dieses nicht konkret bestätigen, geht aber davon aus, dass in den letzten 50 Jahren Instandsetzungsmaßnahmen, punktuelle Reparaturen und allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden. In den letzten Jahren, erfolgten diese mit einem geringeren Aufwand, da im Masterplan der Ausbau der Strassen vorgesehen war.

20:06:55 Von Patricia Matzke an Alle:

Gäbe es nicht die Möglichkeit sich je Anlieger für die eine oder andere Option (Schotter/Stein) zu entscheiden?

Antw. : Da die Gemeinde die Instandhaltungslast trägt, wird vom Amt das Ökopflaster empfohlen, um zusätzlichen Instandhaltungsaufwand zu minimieren.

20:08:31 Von Regina Wiechers an Alle:

Warum müssen die Einfahrten alle einheitlich sein? Was passiert mit den schon gepflasterten Einfahrten ?

Antw. : Die Einfahrten sollen einheitlich die Funktionen Versickerung und Minimierung des Instandhaltungsaufwands gewährleisten. Das gilt für die Schotterwaben und das Ökopflaster.

Die vorhandenen Zufahrten werden komplett entfernt und als versickerungsfähige Fläche neu hergestellt. Dieses gilt gleichermaßen für die befestigten und nicht befestigten Bestandszufahrten

Nach der Bemusterung wurde auch über die einheitliche Farbgebung diskutiert. Die Vorgabe zur Farbgebung - einheitlich anthrazit – wird in der Vorlage für die Gemeindevertretung gestrichen. Es wird empfohlen, die Farbgebung des Ökopflasters auf die vorhandenen Zufahrten abzustimmen.

20:10:18 Von Ida D. an Alle:

Gleicher Aufwand, gleiche Wartungskosten, bessere Versickerung beim Schotter. WIESO dann überhaupt die Diskussion zum Pflaster?

Antw. : Der von Herrn Sommerfeld genannte gleiche Aufwand bezieht sich auf die „Pflege“. Nicht auf den erhöhten „Instandhaltungsaufwand“ auf Seiten der Gemeinde.

11:19 Von lange an Alle:

Die Fugen unserer Fliesen setzen sich regelmäßig mit Moos und Unkraut zu. Das wird meiner Meinung nach auch entgegen der Meinung von Herrn Sommerfeld bei den gepflasterten Auffahrten entstehen. Ich sehe uns zukünftig die Fugen regelmäßig reinigen(auskratzen)

Die Frage wurde von Herrn Sommerfeld ausführlich beantwortet.

20:12:01 Von Alexander Bargon an Alle:

@H. Sommerfeld: Wie ist die Lebensdauer der Varianten? Wann muss es erneuert werden?

Die Frage wurde von Herrn Sommerfeld ausführlich beantwortet.

20:13:27 Von Bettina Wenz an Alle:

Herr Sommerfeld stellte fest, dass seit 2019 an dem Projekt Strassensanierung gearbeitet wird. 2020 hat die Gemeinde den Ausbau nach der vorliegenden Planung verabschiedet. Es hätte also die Ausschreibung und Auftragsvergabe schon längst ausgeführt werden. Es ist nunmehr festzustellen, dass durch immer neu nachgereichte Detailforderungen von Amt und dem Umweltausschussvorsitzenden das Projekt laufend verzögert und verteuert wird. Frage: Wie hoch sind die hieraus resultierenden Kostensteigerungen durch Preissteigerungen und Sonderwünschen in Summe EUR für jede Straße

Antw. : Wie Sie bereits richtig festgestellt haben, wurde ein Planungsauftrag, seitens der Gemeinde, erst Ende 2020/Anfang 2021 erteilt. Somit wird seitens der Gemeinde erst seit ca. einem Jahr an der Planung der Maßnahme gearbeitet.

Der im Sommer 2020 gefasste Beschluss diente dazu, ein allgemeines Meinungsbild zu der zu diesem Zeitpunkt noch privat durchgeführte Planung einzuholen, um erneute Fehlanläufe, wie in 2010 und 2018, zu vermeiden. Die bis dato erstellte Planung hatte noch diverse offene und ungeklärte Punkte, welche mit Hochdruck in 2021 abgearbeitet wurden.

Richtig ist festzustellen, dass die Entscheidung über die Ausgestaltung der Zufahrten etwas Zeit in Anspruch genommen hat.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Durchführung einer Instandsetzungsmaßnahme, in diesem Umfang und Qualität, in 2 Jahren, inkl. Genehmigungsverfahren etc., als schnell einzustufen ist.

20:23:57 Von Ida D. an Alle:

Was kostet die Bürger diese nichts aussagenden Musterflächen mit falschen Steinen, falscher Versandung und falscher Steigung?

Antw. : Musterflächen sind notwendig, um im Dialog mit den Nutzern erforderliche Entscheidungen zur Ausführung herbeizuführen.

Die von Ihnen genannten Mängel wurden erkannt und werden in der nach dem Stand der Technik konforme Ausführungsplanung abgestellt..

20:26:47 Von Heino Röder an Alle:

Gute Frage !!!!! H.Röder

Wird z.Kts. genommen

20:30:00 Von Knut Suhk an Burkhard Czarnitzki(Direktnachricht):

**Ende der Redeliste, keine neuen Fragen.**

20:31:28 Von Helmuth an Alle:

Herr Suhk, bei aller Anerkennung für Ihre Arbeit und Leistung, warum lassen Sie bzw. die GV nicht einfach die Sprache und den Wunsch der Anlieger gelten und lassen die ursprüngliche Planung laufen? Die Kosten durch die Verzögerungen sind eh gewaltig gestiegen und das sollte beendet werden.

Antw. : [Die Gemeinde ist Auftraggeber und damit verantwortlich \(Haftung\)](#)

20:33:40 Von Burkhard Czarnitzki an Karsten Groth(Direktnachricht):

Wortmeldung gesehen

20:33:50 Von wrY2om7jFqAq5KNE/jV5D5DkwcWiRvD9if/A1oegwGE= an Alle:

große Neubauvorhaben und damit verbundene Baustellen stehen an, wie vereinbart sich das mit dem Neubau der Strassen

Antw. : [Bauvorhaben werden auch nach Fertigstellung der Strassen anfallen. Lastbeschränkungen sind für die Strassen nicht vorgesehen. Die Bauunternehmer müssen die Strassen schützen und anfallende Schäden beseitigen.](#)

20:34:36 Von Angelika Wiener an Alle:

Dann plädiere ich aufgrund der Ausführungen von Herrn Sommerfeld für Schotterflächen, damit wir nun endlich „zu Potte“ kommen.....

[Wird z.Kts. genommen](#)

20:36:09 Von Michael Robran an Alle:

Wie schaut es mit der Glasfaser Verlegung und den Erdarbeiten aus?

Antw. : [Konkrete Ausbauplanungen der Glasfaseranbieter sind nicht bekannt. Es ist geplant, mit den Anbietern in Kontakt zu treten, um im Zuge des Ausbaus Lehrrohre für Glasfaserkabel mit zu verlegen.](#)

20:40:15 Von wrY2om7jFqAq5KNE/jV5D5DkwcWiRvD9if/A1oegwGE= an Alle:

Nein, Herr Karsten ! es geht nicht um Leben und Tod ! was natürlich sich nie jemand gesagt hat. Es geht um Geld ! Geld, das der eine oder andere einfach nicht hat.

20:41:04 Von Michael Robran an Alle:

Warum müssen wir Anwohner, die Kosten übernehmen und warum mussten die Anwohner vom Eichenweg, Kuhkoppel, Am Hünengrab nicht für die Straßensanierung zahlen?

Antw. : [Im Eichenweg und Kuhkoppel wurde die Asphaltdeckschicht flächig erneuert. Am Hünengrab wurden Rissanierungen und Teilflächen der Deckschicht erneuert. Diese Arbeiten erfolgten im Zuge der Instandhaltungspflicht der Gemeinde. Die Strassenschäden und die mangelnde Oberflächenentwässerung, die nach heutiger Rechtslage nicht mehr genehmigungsfähig ist, können nicht im Zuge von Reparaturmaßnahmen beseitigt werden. Hierzu ist der geplante Ausbau der Strassen erforderlich.](#)

20:48:51 Von Angelika Wiener an Alle:

Ist eine Realisierung mit Pflaster im nächsten Frühjahr möglich?

Antw. : Nach einer Entscheidung der Gemeindevertretung wird die Verwaltung umgehend das Vergabeverfahren einleiten.

Bei realistischen Angeboten hoffen wir gemeinsam auf eine zügige Realisierung.

20:53:48 Von wrY2om7jFqAq5KNE/jV5D5DkwcWiRvD9if/A1oegwGE= an Alle:

was kostet es die Gemeinde, das müsse man bedenken. \* Warum muß man nicht bedenken, was es den einzelnen Bürger kostet?

Antw. . Die Gemeinde ist rechtlich verpflichtet, bei Ausbaumaßnahmen die Kosten nach der Straßenausbaubeitragssatzung umzulegen.

20:56:47 Von Fam. Mania an Alle:

Vielleicht werden die neuen Straßen dann in den nächsten 25 Jahren auch mal gepflegt und in Stand gehalten. Hier im Eichhörchenweg sieht es nach 25 Jahren Stillstand aus!

**Wir danken für Ihre Fragen im Chat und hoffen auf Ihr Verständnis,**

**und alle Mitwirkenden, die diese Anwohnerversammlung - online – ermöglicht haben.**

**Knut Suhk  
Bürgermeister**

**Volker Johannsen  
Vors. Umweltausschuss**